|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | MOVE.DDG2.E.3 |
| Stellennummer in Sysper: | 27517 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Christine BERG (christine.berg@ec.europea.eu)  4. Quartal 2024  1 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 25-07-2024 |

**Wer wir sind**

Das Referat E.3 „Einheitlicher europäischer Luftraum“ in der Direktion E „Luftfahrt“ der Generaldirektion Mobilität und Verkehr besteht aus einem Team von 25 Kollegen, die an Maßnahmen zur Verbesserung der Gesamtleistung des Flugverkehrsmanagements (Air Traffic Management - ATM) und der Flugsicherungsdienste (Air Navigation Services - ANS) in Europa durch einen harmonisierten Rechtsrahmen, eine technologische öffentlich-private Partnerschaft (SESAR) und internationale Zusammenarbeit (ICAO + bilaterale Abkommen) arbeiten. Die Vollendung des einheitlichen europäischen Luftraums ist eine der Prioritäten der Luftverkehrsstrategie für Europa und des Green Deal.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Wir schlagen die Stelle eines/einer Referenten/Referentin vor, der/die für die Vorbereitung, Koordinierung, Umsetzung und Überwachung von Maßnahmen und damit zusammenhängenden Aktivitäten im Bereich des Flugverkehrsmanagements (einheitlicher europäischer Luftraum) zuständig ist, insbesondere im Zusammenhang mit Netzmanagementfunktionen und den Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der ICAO in Bezug auf ATM/ANS. Der Schwerpunkt der Arbeit wird auf technischen, betrieblichen und rechtlichen Aspekten in diesen Bereichen liegen.

Zu diesem Zweck wird der Stelleninhaber zur Umsetzung der einschlägigen Rechtsvorschriften für die ICAO-Aktivitäten auf globaler und regionaler Ebene im Bereich des Flugverkehrsmanagements (ATM) beitragen. Der Stelleninhaber wird auch die Kommission bei Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Aufgaben des Netzmanagers unterstützen.

Der/die Referent/Referentin wird auch für die Koordinierung gemeinsamer Aktivitäten mit der EASA im Bereich des Flugverkehrsmanagements zuständig sein, regelmäßige Sitzungen organisieren und Folgemaßnahmen sicherstellen, einschließlich der Behandlung möglicher Vertragsverletzungsfälle.

Die Arbeit erfordert regelmäßige Kontakte innerhalb und außerhalb der Kommission, insbesondere mit der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA), der Europäischen Zivilluftfahrtkonferenz (ECAC), der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) und Eurocontrol sowie die Teilnahme an Sitzungen, Seminaren und Konferenzen. Bei der Koordinierung der Beiträge zur ICAO wird der Stelleninhaber (einen) Kommissionsbeamte(n) bei den Beratungen der AVIA-Arbeitsgruppe unterstützen.

Der/die Referent/Referentin arbeitet unter der Aufsicht eines/einer Kommissionsbeamte(in). Unbeschadet des Grundsatzes der loyalen Zusammenarbeit zwischen den nationalen/regionalen und den europäischen Verwaltungen wird der Abgeordnete(r) Nationale(r) Sachverständige(r) (ANS) keine Einzelfälle bearbeiten, die Auswirkungen auf Akten haben, mit denen er in den zwei Jahren vor seinem Eintritt in die Kommission in seiner nationalen Verwaltung zu tun gehabt hätte, oder direkt angrenzende Fälle.

In keinem Fall darf er die Kommission vertreten, um finanzielle oder sonstige Verpflichtungen einzugehen oder im Namen der Kommission zu verhandeln.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Wir suchen eine(n) flexible(n), ergebnisorientierte(n) und enthusiastische(n) Mitarbeiter(in) der dem Referat „Einheitlicher europäischen Luftraum“ mit technischem Fachwissen zur Seite steht, mit beruflichem Hintergrund im Luftfahrtsektor, davon mindestens ein Teil mit Bezug zum Flugverkehrsmanagement, und mindestens drei Jahren Erfahrung in administrativen, rechtlichen, wissenschaftlichen, technischen, beratenden oder aufsichtsführenden Funktionen. Kenntnisse über die Funktionsweise internationaler Organisationen wie ICAO, Eurocontrol und EASA wären von Vorteil.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)